

Stellungnahme zum „Gesetz für eine Impfpflicht“ -  
COVID-19-Impfpflichtgesetz – COVID-19-IG (2173/A)

Werte Damen und Herren,

Der VERFASSEER geht davon aus – da englischsprachige Auszüge dabei sind –, dass Sie der englischen Sprache mächtig sind, ansonsten empfiehlt er [www.deepl.com](http://www.deepl.com)

Absolut gegen eine Impfpflicht spricht...

Die bedingte Zulassung. Eine Impfpflicht würde vermutlich gegen den Nürnberger Kodex verstoßen, da man „Menschen“ unabhängig von ihrem Rechtsstand als Person gegen deren Willen zur Teilnahme an einem Experiment zwingt.

Nach schon lange vorliegenden und den derzeitigen Daten, die nun in Österreich verfügbar sind, zeigt sich immer mehr die Fragwürdigkeit einer Pandemie...2020 um fast ein fünftel weniger Spitalsbelegung als 2019...Tendenz sinkend...(Beurteilt man nur Fakten, gibt es kein Pandemiegeschehen. Bzw. die jährliche Grippe wurde umgedeutet).

Eine neue Oxfordstudie zeigt, „geimpfte Menschen“ tragen eine höhere „Viruslast“ (von dem es nach fast zwei Jahren weltweit noch immer kein vollständiges Isolat gibt) als alle Anderen in sich und verteilen die auch brav weiter.

(Da der „Impfstoff“ „völlig medizinisch versagt“, wird angenommen so die Menschen wirklich immunisieren zu können?)

Da kein vollständiges Isolat (zusätzlich wäre eine Durchmesserbestimmung notwendig um Fälschung zu verhindern) für einen Virus vorgelegt werden konnte, der betitelt wurde mit SARS-CoV-2/COVID-19, gegen was genau wird eigentlich geimpft?

Der sogenannte Impfstoff bietet keine Immunisierung, was soll eine Impfpflicht dann aus medizinischer Sicht bewirken (außer maßenhafte Nebenwirkungen von denen nur zwischen 1 und so ca. 6-10 % gemeldet werden) ?

Handelt es sich ob der medizinischen Wirkungslosigkeit bezüglich der sogenannten „Pandemiebekämpfung“ um ein „ethisch moralisch zulässiges Gesetz“?

Sofern es der Wahrheit entspricht, soll im Jahre 2013 A.D. nach Vatikanischer Zeitrechnung Papst Franziskus ein Moto Proprio heraus gegeben haben, welches sinngemäß besagt, dass nun mehr weltweit alle sogenannten Staatsdiener wie Richter, Polizisten, Parlamentarier, Minister usw. als Privatperson handeln und Privat für ihre Handlungen haftbar sind.

Aus diesem Grund ist eine entscheidende Frage, wie hoch ist die Versicherungssumme die für ein „Gesetz“ hinterlegt wird, welches einer Impfpflicht entspricht?

Der lebende Mensch (um die korrekte Form abzukürzen) ist ja nicht vollumfänglich versicherbar, nimmt man nun eine für den „Wert des Menschen“ niedrig angelegte Versicherungssumme von € 1.000.000.000 pro Mensch an und geht von bis dahin 2 Mio. „Covid-19“-impfstofffreien Menschen in Österreich aus. Müsste der Rückversicherer eine Summe hinterlegen von sagenhaften € 2.000.000.000.000.000,-. In Worten zwei Billiarden Euro!

Hat die Republik Österreich dieses Vermögen oder das Geld für das Bezahlen einer derart hohen Versicherungsleistung?

Ein weiterer wichtiger Grund warum es zu keiner Impfpflicht kommen sollte: Es sind in allen sogenannten „Corona-Impfstoffen“ für den Menschen nicht zugelassene Inhaltsstoffe vorhanden (z.B. "ALC-0315", ...).

Garantieren die Abgeordneten und die gesamte Regierung persönlich für die Sicherheit der sogenannten „Impfstoffe“ und dass folgende Inhaltsstoffe in den „Impfungen“ nicht enthalten sind?

Parasiten und/oder Würmer und/oder Eier von Würmern?

Graphenhydroxid und/oder Graphenoxid?

Zellen von Schweinen?

Funkmodule wie Bluetooth und/oder WLAN usw., Microchips, Nanochips, Nanobots

Zellen von abgetriebenen Föten, die noch lebend von der Niere entnommen werden?

Schwermetalle wie Chrom, Bismut, Titan, Vanadium, Nickel, ...

Angeblich soll für alle Staaten der Welt rechtlich verpflichtend sein was in der sogenannten „Hall of Records“ (kurz H.R.) ratifiziert wurde. Umgekehrt sollen Gesetze und Verordnungen (aller Staaten) nur dann rechtsgültig sein, wenn sie dort ratifiziert sind.

Unter der Nummer: H.R. 20215487991247 wurde ratifiziert, dass es sich bei den sogenannten „Impfungen“ um gefährlichen medizinischen Abfall handelt und dieser nicht mehr verimpft werden darf. Hier ein Auszug:

## EFFECTIVE IMMEDIATELY

*The Global Health & Wellness Consortium (GHWC) is the leading global health authority registered in the national archives of every nation. The date of this ratification (HR 616847221) is July 6, 2021.*

Unidentified biological waste has been found in the Covid-19 vaccines, proving to cause injury and/or death.

The SARS-CoV-2/COVID-19 Vaccines in all forms, containers, brand names and delivery methods are biohazardous medical waste. Stockpiles of these vaccines held by doctors, hospitals, manufacturers, and storage facilities must be disposed of in alignment with state guidelines. The vaccines are part of the following categories of biohazardous medical waste listed below:

- Human Anatomical/Pathological Specimens: Samples of human tissue or bodily fluids that may contain pathogens.
- Liquids: Liquid cultures or specimens that contain or may contain bio-hazardous pathogens.
- Sharps: Sharp objects, such as needles, scalpels and broken glass. These objects are especially hazardous because they can instantly introduce pathogens under the skin through incidental contact.

Disposal of this Medical Waste must begin immediately upon receipt of this notice.

In addition, mandating the Covid-19 vaccine is in violation of the Nuremberg code as it is experimental and still in trials until 2023. No country, government, or private entity has the authority to mandate ANY experimental vaccine. All Covid-19 vaccine mandates are unlawful and ordered to cease immediately.

Furthermore, it is the responsibility of anyone administering any vaccine (including Covid-19 vaccines) to gain their own knowledge of what is in the vaccines as well as true statistics of injuries and/or deaths related to these vaccines. This includes, but is not limited to, all health care providers and workers, hospitals, clinics, doctor's offices, urgent care facilities, pharmacies, and schools administering vaccines. All those administering the vaccines will be held responsible both in a personal and professional capacity for any and all injuries and/or deaths related to these vaccines.

Der VERFASSER ist weder Rechtsanwalt noch „Rechtsgelehrter“ deshalb will dieser nicht darüber Urteilen, sondern stellt nur Fragen...

Gesetzt dem Fall es ist die Feststellung über die H.R. korrekt...  
Würde es sich dann um einen vorsätzlichen Angriff mit einer tödlichen Waffnen handeln?

Würde es gegen verschiedene Paragraphen des Völkerstrafgesetzbuch verstoßen?

Hochachtungsvoll  
Der VERFASSER